



I. Abteilung: Abhandlungen.

Zur Vita S. Romani Dryensis.

Von Dr. P. Beda Franz Adlhoch, O. S. B. in Metten.

(Fortsetzung zu Jahrg. XXVIII, 1907, S. 267 ff., 506 ff.; XXIX, 1908, 103 ff.)

Liber II.: De Miraculis S. Romani.

Acta SS. Boll. Maj. V, 158—165. n. 1—28.

Allgemeines.

1. Die von der Vita S. Romani erzählten Wunder haben in den drei Ausgaben des Cölestiners Johannes de Bosco 1605, der Acta Sanctorum O. S. B. durch Mabillon 1668 (Saec. I. Tom. I.) und der Bollandisten l. c. 1685 eine verschiedene Anordnung und Einteilung erfahren.

Johannes de Bosco arbeitete nach dem handschriftlichen Material der Bibliothek von Fleury und teilt das zweite Buch über die Wunder in 19 Kapitel (pag. 82—110), die zumeist je 1 Wunder enthalten.

Mabillon hatte zwei Handschriften, die er nicht näher charakterisiert, und die Ausgabe des Bosco vor sich, druckte aber nicht alle Wunder ab und verteilte die ausgewählten auf 22 Nummern.

Henschen, der Bollandist, gibt im Caput I. und II. zunächst die bei Mabillon unter n. 1—16 berichteten Wunder, trägt im Cap. III. die übergangenen aus Bosco nach und gibt zum Schlusse die bei Mabillon (XVII—XXII) gekürzten rhytmisierten Berichte nach ihrem vollen Texte, in einer von den beiden Vorgängern zum teil abweichenden Zählung.

Das Verhältniß veranschaulicht nachstehende Tabelle:

Bosco	Henschen	Mabillon
C.	N.	
I. Josia	1+2	1. 2.
II. Ragenis	3+4	3. 4.
III. Amalberga	5+6	5. 6.
Segeltrudis	7	7
IV. Helena	8 = 25 ^c	8
V. Anonyma de Villa Scabia	17	
VI. Arnuius	18	
VII. Anonyma Autissiod. = Antrica	19	
VIII. Gundoinus	9	9
IX. Leodegardis	20 : 25 ^b	
X. Teduinus	10	10
XI. Maienarius	21 : 25 ^a	
XII. Aigleranna	22	
XIII. Serva Gundacii	23	
XIV. Joseph	11+12+13+14+15	11—15
XV. Arvis	16	16
XVI. Linatia	24+25 a b c	
XVII. Alboin (abb. Winemanno)	26	XVII. XVIII. XIX. XX.
XVIII. Daemoniaca (abb. Rainulfo)	27	XXI.
XIX. Teudo	28 ^a	...
—	28 ^b	XXII.

2. Zählt man die Wunder aus, so ergibt sich nach dem vorliegenden Texte zunächst eine Zahl von 22 Geheilten. Sieht man aber genauer zu, so schrumpft diese Zahl allsogleich mindestens auf 20 ein. Nämlich in *n. 25^a* bei Henschen ist der an erster Stelle genannte „puer Magenarius“ offenbar identisch mit dem „puer Majenarius“ in *n. 21*. Es verhalten sich also *n. 25^a* zu *n. 21* wie das Regest zu seinem Volltext.

Das gleiche gilt von der anonymen Nierenkranken, welche nach *n. 25^c* beim hl. Roman gesundet. Sie ist wohl die gleiche Persönlichkeit mit der erlauchten Helena in *n. 8*, die 6 Jahre schon litt und bei der Translation des heiligen Romanus nach Vareilles 876 dortselbst ihre Heilung fand.

Ähnlich liegt die Sache möglicherweise auch bei *n. 25^b*. Eine Frau, die zum Herrschaftsgebiete des St. Remigiusklosters gehörte, litt an einem wunden Arm, schließt sich dem Volke an, das zum hl. Romanus wallfahrtet, und wird gesund. Vergleicht man damit den Fall in *n. 20*, so trifft man dort desgleichen eine gliederkranke Frau, die im Abhängigkeitsverhältnis zum Kloster des heiligen Remigius stand und dem Vernehmen nach Leodegardis geheißten haben soll; sie schleppt sich nach einem Traumgesicht zum hl. Roman und findet Heilung.

Diese beiden Nummern 20 und 25^b können nun freilich nicht wie Text und Regest sich verhalten, wohl aber wie zwei verschiedene Bearbeitungen des gleichen Falles. Dies letztere möchte ich hier annehmen. Sonach verbliebe als Gesamtzahl der Geheilten noch die Summe: 19.

3. Manche der 19 oder 20 Heilungen sind beim Hagiographen für Zeit und Ort so faßbar bestimmt, daß keinerlei Zweifel bestehen kann, wie weit der Gesamtzeitraum sich erstreckt, innerhalb dessen die Einträge der einzelnen Nummern geschahen. Als *terminus ad quem* hat sich schon oben bei Behandlung der Translatio VI. die Mitte des 11. Jahrhunderts ausgewiesen. Als *terminus a quo* muß spätestens das Jahr 876 ff. d. h. die Zeit der Translatio III. gelten, wie teils aus dem Schlusse des liber I. n. 17, teils aus dem Anfange des liber II. n. 1 und aus jenen Berichten erhellt, deren Schauplatz eben Vareilles ist.

Eine Reihe von Heilungen aber, welche durch beinahe zwei Jahrhunderte läuft, kann nicht von einem einzigen Schreiber, auch nicht von einem einzigen Redakteur der Nachwelt überliefert sein. Wollte man daher auch den durch Johannes de Bosco zuerst willkürlich (?) aufgestellten Gislebert des 11. Jahrhunderts als letzten Redaktor gelten lassen, so bliebe daneben gleichwohl die andere Frage: Wer war oder waren seine Vorgänger?

Rein abstrakt und *positis ponendis* wäre es denkbar, daß zwischen dem ersten Sammler und dem letzten kein weiterer Ordner und zusammenfassender Berichterstatter einzuschalten ist, sondern nur Einzelprotokolle abgefaßt und entweder in dieser Form hinterlegt oder von Fall zu Fall in das Sammelbuch der Wunder eingetragen wurden, bis dann der rhytmisierende Hagiograph: Pseudo-Gislebert des 11. Jahrhunderts den bisherigen Stoff zu einem Abschluß brachte. — Konkret aber und wie die Sammlung durch Johann de Bosco vor uns liegt, ist die Annahme von nur zwei Redaktoren nicht eben die nächstliegende.

Hätte der Cölestiner Johann de Bosco uns seine Handschrift von Fleury irgendwie beschrieben, so täten wir uns bei der Frage nach den Redaktoren möglicherweise leichter. Bald, ja sehr bald wäre sicher diese Frage entschieden, hätten wir das einschlägige Handschriftenmaterial in ausreichendem Maße vor uns. Einstweilen erübrigt nur, die inneren Kriterien zu verwerten und so einer zu wünschenden handschriftlichen Untersuchung der Zukunft etwas die Wege zu ebnen. Demgemäß sind die einzelnen Nummern unseres liber II. Vitae S. Romani genauer in der genannten Richtung auf Form und Inhalt zu prüfen.

4. Bei dieser Analyse der berichteten Wunder folgen wir der durch Bosco gegebenen Anreihung, indem wir voraussetzen, die Einträge in die Sammlung seien tatsächlich in solcher Auf-

einanderfolge von den beteiligten Mitarbeitern geschehen, wie sie bei ihm vorliegen. Jedenfalls hat Bosco seinerseits an der Reihenfolge seines M. S. Exemplars nichts geändert. Es war ja einer seiner leitenden Grundsätze: *Res vero materiamque aut invertere aut omnino reticere nefas duxi (Praefatio de Servitutibus et monomachia. 1605)*.

Die Nummern und Kapitel bei Henschen, mit der Kapitelreihe bei Joh. de Bosco in Einklang gebracht, sind auf folgende Weise zu ordnen:

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8:	Lib. II. Cap. I.
17. 18. 19:	Cap. III.
9:	Cap. II.
20:	Cap. III.
10:	Cap. II.
21. 22. 23:	Cap. III.
11. 12. 13. 14. 15. 16:	Cap. II.
24. 25. 26. 27. 28:	Cap. III.

Kürzer und ohne Berücksichtigung der Kapiteileinteilung des Bollandisten lautet die Liste der Wunder: 1—8, 17—19, 9, 20, 10, 21—23, 11—16, 24—28. In dieser Abfolge werden wir weiter unten die einzelnen Nummern analysieren.

Daß die Aneinanderreihung der Wunder bei Joh. de Bosco nicht gleichbedeutend ist mit der historischen Aufeinanderfolge der niedergeschriebenen Geschehnisse selber, springt schon beim ersten Lesen ins Auge. So z. B. enthält n. 24 einen Bericht, der gegenüber seinem Inhalt arg verspätet erscheint. Stilistisch gehört er der Mitte des 10. Jahrhunderts an, sachlich fällt er in die Zeit von Vareilles 876—886. — Die sonderbare n. 25 mit ihren auffälligen Beziehungen zu den Nummern 8. 20. 21 wurde bereits oben unter 2 (S. 328) berührt.

5. Glücklicherweise gibt daneben der Schluß von Liber I. Vitae S. Romani wenigstens über den ersten Redaktor, seine Quellen und sein Material, einige sichere und wertvolle Aufschlüsse. Ihnen zufolge steht es außer allem Zweifel, daß der Verfasser der Vita und der Translationes auch zu einem guten Teil Verfasser des liber miraculorum ist.

Bovo nämlich schließt den Epilog des lib. I. so, daß dieser Epilog zugleich den Prolog des lib. II. bildet,¹⁾ und somit der Anfang des Wunderberichtes in keiner Weise vom Hagiographen des bisherigen abgetrennt werden kann. Er schreibt:

Lib. I. n. 17: ... Caeterum ea quae post felicissimum excessum ejus [sc. s. Romani † c. 550] vel in prima sacri corporis ejus translatione vel deinceps in loco, in quo sanctissimum ejus corpus deportatum venerabiliter reconditum est,

¹⁾ Vgl. oben Trl. V: 1908, 115.

per eum Dominus dignatus est operari: ab his qui viderunt vel ab eis quos interfuisse contigit agnoverunt fideliter collecta atque plenissime descripta studuimus opportune subungere ad laudem et gloriam summae lucis et viae, veritatis et vitae, Dei et Domini Nostri Jesu Christi, qui cum Deo Patre et Spiritu s. vivit, regnat et benedicitur in omni gente, loco et tempore, nunc et per infinita saecula saeculorum. Amen.

An diesen feierlichen und doxologischen Schluß, welcher die bisherige Vita ganz gebetsmäßig ausklingen läßt und die Frömmigkeit des Schreibers offenbart, schließt sich nun ohne weiteres die n. 1 von liber II. an mit ihrem rein historischen Hinweis auf die zahllosen Wunderheilungen, welche bei der Translation III. nach Vareilles geschahen und mit dem persönlichen Schriftstellervermerk: *attamen de multis ut proposuimus pauca narrabimus.*

Es steht somit fest: Abt Bovo, der das erste Buch zu Ende geführt, hat auch selber das zweite noch begonnen und bis zu einer gewissen Grenze geschrieben — und zwar als erster Redaktor, dem schon eine von anderen geschaffene Wundersammlung vorlag: Bovo ist also seinen eigenen Worten zufolge nicht der erste Sammler, sondern der erste publizierende Bearbeiter.¹⁾

Seine Quellen oder Gewährsmänner sind teils unmittelbare Augenzeugen (zu denen er natürlich für die Zeit von und nach 876 auch selber gehört), teils mittelbare Zeugen verlässiger Art, die ihren Bericht Personen verdanken, welche bei den Geschehnissen zugegen waren.

Das ist gut vor Augen zu behalten, um manche stilistische Wendungen, die sonst vielleicht auffallen möchten, im Munde Bovo's bequemer zu verstehen.

6. Die dem ersten Redakteur vorgelegene Wundersammlung bezog sich nach dem eben angeführten Texte (l. I. n. 17) auf Geschehnisse, welche zum Teil bis zur Translatio I. zurückgehen.

Diese erste Übertragung ist jene, welche aus Dryes nach S. Amator in Auxerre stattfand, und welche oben Trl. I. (1907, 514 ff.) mutmaßlich für die Zeit um 730 angesetzt wurde. Sonach waren manche Wunder schon in Auxerre gesammelt und den Mönchen von Vareilles 876 zugleich mit dem Leibe des hl. Romanus durch die Auxerrer Ordensbrüder von St. Germain überlassen worden.

Dem gegenüber muß die Behandlung der Wunder bei Bovo stark auffallen. Das zweite Buch beginnt nicht mit der Translatio I. von c. 730, sondern mit der Translatio III.

¹⁾ Da diese Nummer sachlich einen Prolog zum liber II. Mir. bedeutet, formelhaft aber einen Epilog zum lib. I. Vitae et transl. darstellt, so dürfte zwischen der Niederschrift der beiden Bücher ein merklicher Zwischenraum verflossen sein.

von 876. Auch in den nachfolgenden Berichten dürfte es schwer halten, eine Nummer mit Sicherheit als vor 876 ihrem Inhalte nach gehörig zu erweisen. Wie wollen wir uns das erklären? Mir dünkt: Jene älteren Aufzeichnungen ließen es an Genauigkeit der Berichterstattung fehlen, wie sie Bovo verlangte und in seinen eigenen Mitteilungen anstrebt: deshalb ließ er sie unberücksichtigt.

Analyse der einzelnen Wunder.

Im Nachfolgenden untersuchen wir die einzelnen Geschehnisse auf Zeit, Ort und Stil, zugleich auf etwaige Anzeichen verschiedener Redaktionen. Dabei halten wir uns an die Reihenfolge des Joh. de Bosco, zitieren aber nach den Nummern bei Henschen l. c. Lib. II. n. 1—28.

Num. 1 erwähnt in cumulo viele Heilungen von Blinden, Besessenen, Tauben und sonstiger Preßhaften, die auf dem ganzen Zug von Auxerre bis Varelles 876 sich ereigneten. Der Stil ist der des Bovo. Vgl. oben Allgem. n. 5.

Num. 2 greift aus jener Translatio III. eine besondere Episode heraus:

Dem Zuge geht eine an den Armen gelähmte Frau Josia entgegen und wird beim Flecken *Curtis-Abbonis*¹⁾ geheilt. 876.

Dem Bericht folgt eine Reflexion über die Milde des Erlösers und eine Ermahnung an die Brüder, Kreuz und Prüfungen geduldig zu tragen. Dieser paränetische Teil stimmt zu Bovo als Redaktor.

Num. 3 und 4 berichten: Eine gichtische Frau Ragenis aus *Neronis villa*, welche 3 Jahre lang kein Glied gebrauchen konnte, sucht ihr Heil schließlich mit Erfolg „ad titulum S. Hilarii in villa Patritii“ (n. 3). Später in Gefahr zu erblinden, trifft sie den hl. Roman beim Zuge über den *pons Tillianensium* und erlangt vor vielem Volke das gesunde Augenlicht (n. 4). Die Zeit ist offenbar das Jahr 876.

Henschen fragt l. c. pg. 160 not. a: »Quis hic S. Hilarius? An Pictaviensis, de quo 13 Januarii; vel Arelatensis, de quo egimus 5 Maji?« — Es scheint sich hier weder um Poitiers noch um Arles, sondern vielmehr um einen Ort Villa Patritii im Gebiet von Auxerre oder Sens zu handeln, welcher als kleine Wallfahrt zum hl. Hilarius galt.

Der pons Tillianensium darf vielleicht in der Nähe von Varelles gesucht werden (Pont sur Yonne?).

¹⁾ Möglicherweise steht die *curtis Abbonis* in Beziehung zum oben Trl. II. (1907, 521 f.) erwähnten Abbo, dem ehemaligen Regularabt in St. Germain und nachherigen Bischof. Dann dürfte dieser Hof im Auxerre'schen gesucht werden.

Der Stil paßt hinlänglich zu Bovo. N. 3 wird angereicht durch eine Motivierung, die ihm ganz geläufig ist: »*Praeterea pio religiosae intentionis studio commovente etc.*« N. 4 schließt mit einer warmen Exhorte zum dankbaren Lobe Gottes: »*Nos quoque in ejus laudibus exultemus, ipsum omnium illuminatorem in hunc mundum venientem laudemus, amemus etc.*«

Num. 5 und 6 werden angefügt: »*Procedat sermo condignus ad stupendum miraculum enarrandum*«:

Die Witwe Amalberga aus der Gegend *Gâtinai*s (zwischen Yonne und Seine) hatte während der Geburt eines Kindes ihren Mann verloren, ist untröstlich, hat teuflische Gesichte und Anfechtungen, ist krank im Gemüte wie am Leibe (n. 5), hört vom hl. Roman, läßt sich »*ad luculentum sepulchrum tanti patroni, de quo tantarum virtutum emanabat odor nectarius*« fahren und wird »*ad tumbam gloriosi Confessoris*« ganz gesund. — Der Ort ist offenbar *Vareilles*, die Zeit eines der ersten Jahre nach der Übertragung von 876.¹⁾

Zu Ende des Berichtes steht eine Parallele mit Luc. 13, 16 und ein kurzer Lobpreis Christi. Redaktor = Bovo.

Num. 7 wird breiter eingeleitet: »*Illud etiam non abs re esse videtur in nostri operis processu (!) adnectendum, quod ea tempestate, qua vir Domini gloriosus Romanus tam innumera miraculorum praecordia mundo impertiens nequaquam sub modio latitabat, sed instar lucernae ardentis et super candelabrum positae virtutum jubare clarescens non mediocre ferebat plurimis remedii emolumentum . . .*«

Der ganze Zusammenhang wie die weihevollen panegyrischen Art weist auf Bovo und auf die Periode von *Vareilles* (876—886).

Eine Frau Segeltrudis, gebürtig aus der *Villa Rimuiaco* (Rigny-le-Ferron),²⁾ Hörige auf dem Besitze des hl. Erzmartyrers Stephan hat einen einzigen Knaben Letherius, der nicht sieht, schließt sich anderen Wallfahrern an und findet Erhörung. Das genannte Herrschaftsgebiet des hl. Stephan wird wohl in *Sens*,³⁾ kaum in Auxerre zu suchen sein. An beiden Orten nämlich genoß dieser hl. Erzmartyrer große Verehrung. In Auxerre war ihm die Kathedrale inmitten der Stadt geweiht; ebenso trug die Kathedralbasilika zu Sens den Titel des hl. Stephanus.

Num. 8: Eine adelige Frau Helena, die durch 6 Jahre an den Nieren schwer gelitten, hört von der im Gange befindlichen Übertragung des hl. Roman nach *Vareilles*, schleppt sich

¹⁾ Leclerc, Vie de St. Romain pg. 188/9.

²⁾ Leclerc, Vie de St. Romain pg. 180. — Bei Leclerc heißt der Knabe *Léger*.

³⁾ Dort sucht auch Leclerc, l. c. den Wohnort.

mühsam dorthin und wird, als eben der Heilige beigesetzt war, nach heißem Gebete erhört im Jahre 876.¹⁾

Num. 17 gehört nach den ausdrücklichen Worten des Berichtes desgleichen nach *Vareilles* und fällt nach 876, als die Wallfahrt schon großen Ruf hatte.

Eine Frau von edler Abkunft, Gemahlin eines Praetextatus (Beamten?) verlor ihren Neugeborenen, bevor er noch getauft war, trug ihn heimlich aus ihrem Wohnort Villa Scabia (= Sièges; Leclerc l. c. 189) anderswohin zum Begräbnis.²⁾ An demselben Tage erlahmte ihr die rechte Hand und 30 Jahre hindurch fand sie bei den Ärzten keine Hilfe. Endlich wurde sie durch Anrufung des Heiligen zu *Vareilles* von ihrem Leiden erlöst, nachdem unterdessen ihr ganzes Vermögen aufgezehrt war.³⁾

Num. 18 hat feierlichen Eingang: *«Cum mens vestra obstupescat, fratres (!), de salutifero odore tantarum virtutum atque in fide Christi firmo robore corroboretur, ardet adhuc desiderium nostrum, ut pandat Christi fastigia⁴⁾ ad clarificandum confessorem egregium olim patrata. Audite ergo nunc in uno eodemque homine clara duo acta miracula»*:

Der von Geburt aus taubstumme Knabe Arnoinus wird von seinen Eltern zum hl. Roman gebracht und dort geheilt. Das geschah offenbar auch zu *Vareilles* nach 876.⁵⁾

Bei der Schilderung, wie der Knabe Gehör und Sprache erhält, wird der Berichterstatter packend, ähnlich wie früher bei Schilderung des Zuges von Auxerre nach *Vareilles* l. I. n. 12. Der Schluß ist paränetisch-pathetisch; es spricht eben der rhetorisch gebildete Abt Bovo.

Num. 19 erzählt: *«Mulier quaedam, Antrici (= Auxerre) incolatus ut ferebatur (!) indigna, dum vi febris pessimae diutino temporis incremento mirabiliter pulsaretur festinoque occurso dilecti domini glebam sequeretur, in melioratae sanitatis recreatione semet refoveri precabatur attentius etc.»* Mittags schläft sie ermüdet ein und wird durch ein Traumgesicht ermahnt, ein Tuch des hl. Roman (d. h. wohl ein an ihm berührtes) ins Wasser zu tauchen und das Wasser davon zu trinken. Sie wurde heil.

Der Stil dieser Nummer sticht merklich ab von jenem, der Bovo eigen ist; wir haben unverkennbar einen fremden Bericht vor uns, den der Redaktor nur einstellt. Wo aber spielt der Vorgang?

¹⁾ Vgl. Leclerc, l. c. pg. 191/2.

²⁾ Vgl. Gallia chr. XII, 120 (XXX).

³⁾ Leclerc, l. c. pg. 189/90.

⁴⁾ Henschen gibt *vestigia*, de Bosco hat *prodigia*!

⁵⁾ Leclerc pg. 190/1.

Die anonyme Frau aus Auxerre eilt feberkrank einem Prozessionszug des hl. Roman zu, schließt sich an und benützt die eintretende Erleichterung zu heißem Gebete. Wenn sie mittags einschläft, so machte der Zug eben Rast und während dieser Pause konnte sie auch ein Tuch mit dem hl. Leib in Berührung bringen oder bringen lassen. Was ist nun das für eine Prozession? Die der I. oder II. oder III. Übertragung?

Alle drei Fälle sind möglich, da ja auch die I. Translatio von Heilungen begleitet war (vgl. oben Allgem. n. 5 zu l. I. n. 17). — Ich halte für wahrscheinlicher, die Episode falle 876 beim Wegzug aus St. Germain auf der Straße gegen Vareilles und Bovo habe den Bericht aus Auxerre erhalten.¹⁾

Num. 9. Der vornehme Aquitanier Gudoinus kommt gelegentlich nach Sens, erfreut sich des besten Wohlseins, wird aber eines Tages unverhofft blind und von den Ärzten für unheilbar erklärt. Er jedoch hofft: »*Si essem, in basilica b. Romani aliorum delatus adminiculo, protinus donarer sospitatis gaudio. Confido, inquam, quod possit oculis meis visum restituere et reddere me sanitati pristinae etc.*« Sein Vertrauen wird belohnt: »*ad gloriosum illius templum famulorum bajulatione delatus . . . inter alia ibi quamplurimis collata salutis beneficia hic, quod amiserat jam dudum, vivendi recuperat officium etc.*«

Eine Basilika des hl. Roman hatte Bovo um 892 vor den Mauern von Sens neu erbaut; diese scheint hier gemeint zu sein. Wollte man lieber an Vareilles denken, so müßte man erwarten, daß sich Gudoinus nicht tragen, sondern fahren ließ; die Entfernung zwischen Sens und Vareilles betrug ja 8 leucæ. Der Fall datiert also aus dem Ende des 9. Jahrhunderts (nach 892). Der Schreiber ist Bovo.²⁾

Num. 20: *Mulier quoque quaedam tunc temporis, Leodegardis ut ferebatur vocabulo nuncupata, de jure dominationis S. Remigii . . . omnium membrorum suorum quatiebatur doloribus, febre invalescente praemaxima, praeteritis jam ab ineunte aegritudine bis quaternis mensibus . . .* Sie erhält im Traum die Mahnung: *Proficiscere quibus poteris passuum incessibus ad s. Dei Romanum et scito confidenter, quoniam per eum sanitatis donaberis gaudio.* Sie tat es und wurde heil.³⁾

Der Stil ist der bei Bovo gewohnte. Der Vorfall wird in die gleiche Zeit gesetzt wie der vorige, also nach 892; der Ort ist dementsprechend der gleiche: St. Remigius vor Sens.

Num. 10 leitet ein: *Est illud memoriae fidelium inserendum, in quo divina virtus famuli sui Romani approbavit meritum.* Diese

¹⁾ Leclerc pg. 191/2.

²⁾ Vgl. Leclerc, l. c. pg. 182/4.

³⁾ Leclerc, pg. 192 und 195.

hervorstechende Aufschrift erklärt sich durch den Charakter des Geheilten: er war selbst Mönch im Kloster des Bovo, der als dessen Abt hier zugleich zu dessen Jugendbiographen wird. Die „Brüder“ kannten das Geschehnis so gut, daß sie keiner Aufzeichnung bedurften; der Abt entschuldigt sich gewissermaßen vor ihnen ob dieser Nummer durch eben jene vorgesezte Bemerkung.

Teduinus aus einer der ersten Familien zu Sens war ins Kloster des hl. Remigius getreten (*S. Remigii coenobialis alumnus*), hatte das Noviziat vollendet, war tüchtig in den freien Künsten und leuchtete durch sein Tugendbeispiel; da befahl ihn tödliches Fieber. Er bittet die Brüder, ihn vor den hl. Roman zu bringen, wo er nach dreitägigem innigen Gebete vom Fieber befreit wird und wieder unter die Reihen der psalierenden Mönche tritt.

Der Ort ist höchstwahrscheinlich das *Neukloster bei Sens*; die Zeit etwa die um oder nach 892.¹⁾

Num. 21: *Transeamus ad aliud non dissimile et speculemur in miraculorum exhibitione, iste Sanctus, de quo agitur, quanto donatus sit munere.* Es wird die Heilung des typhuskranken und dem Tode nahen Majenarius (al. Magenarius) erzählt, der im Regest von n. 25^a, wie oben 1. bemerkt, wieder erscheint.

Majenarius quidam noster, parentibus non mediocribus, puer quartano validissime vexabatur typho. Er scheint im Kloster bedienstet gewesen zu sein; Mönch war er nicht, da er selbst für seine Kurkosten aufkommt. Auf seine Bitten von „Freunden“ zum hl. Roman mittels einer Bahre getragen, verfällt er in kurzen Schlummer und geht nach dem Erwachen gesund von dannen *repedavit ad propria.*²⁾

Der Stil dieser Nummer sticht durch eine gewisse Frische von andern Nummern etwas ab. Vielleicht hat Bovo dem jungen Teduinus die Abfassung des Berichtes aufgetragen, selber aber sich auf Revision und Eintragung beschränkt.

Daß hier zwei Fälle von typhösem Fieber an der gleichen Stätte, nämlich im *neugebauten Remigiuskloster* (?) aufeinanderfolgen, bringt auf die Vermutung, der Neubau sei zu frühe bezogen worden. Wenn das, so wäre die Datierung für n. 21 u. 10 nahe an das Ende der Bautätigkeit heranzubringen = ca. 892/3. Freilich ist keineswegs ausgeschlossen, daß auch diese beiden Fälle *nach Varelles* gehören und so rund ein Jahrzehnt früher fallen.

Num. 22. *Nulla modo censeo et hoc silentio oblitterandum, in quo, Jesu bone, laus tua praedicatur per famulum.* Der Redaktor

¹⁾ Vgl. Leclerc, l. c. pg. 184/5.

²⁾ Leclerc pg. 192.

scheint fortwährend sorgsam zu überlegen, ob der ihm vorliegende Fall oder Bericht zur Aufnahme in die Sammlung sich eigne.

Die Schreibweise in n. 22 unterscheidet sich merklich durch ausnehmend gesuchte Phraseologie von den meisten der bisherigen Berichte.

Mulier quaedam a parentibus — nescio fortuito an industria — Aigleranna dicta, claris decorata natalibus, propaginis ortum apud Fontanas (Fontenay) accepit vicum. Quae dum adolescentiae annos excedens semina [feminam?] ageret, visum est ei, naturalem relinquere fundum alteriusque villae expetere incolatum.

Die vom Berichterstatter im Namen Aigleranna gefundene Zweideutigkeit ist mir unklar. Soll damit etwas gemeint sein, wie etwa in unserem „Äuglerin“ (Anglerin) läge? Jedenfalls ist diese Aigleranna eine Persönlichkeit sehr bedenklichen Charakters. — Der Ausdruck „semina agere“ ist wohl zu korrigieren in „feminam agere“ und bedeutet dann die Prostitution. Damit steht im Einklang die spätere Bemerkung: *pendet dubium, utrum exigente mole ejus scelerum an ad demonstrandum viri Dei meritum, maximum membrorum luit detrimentum.*

Die Aigleranna nämlich war von *Fontenay*, das nicht allzuweit von *Dryes* entfernt ist, nach einem Orte *Visis*¹⁾ gezogen und führte dort durch viele Jahre das gleiche Leben, bis *aetas prolixior vergeretur in senium, et cariosa longaevitae laxa cute faciem in rugarum contraheret exarationem*. Nunmehr ganz kontrakt und voller Gichtknoten wendet sich Aigleranna an die Heiligen in verschiedenen Wallfahrtsorten — ohne Erfolg.

*Sed postquam percepit, solerti procuratione*²⁾ *saepe dicti pontificis [sc. Ansegisi] corpus domini Romani praecipuo honore depositum loco, quo corruscat miraculis etc.*, läßt sie sich dahin d. h. nach *Vareilles* bringen und findet daselbst Befreiung von ihren Schmerzen.

Die Nummer 22 bezeugt sonach selber, daß ihr Geschehnis nach *Vareilles* und somit in die Zeit zwischen 876 und 886 gehört.

Num. 23. *Aliud quoque quid enucleandum gratum habuimus: Quoniam eadem tempestate quaedam femina Senonicae civitatis, quae uni civium, nomine Gundacio, jure serviendi famulabatur ancilla, ab ardore febrium occupabatur irremediabili*. Ein volles Jahr krank und dem Tode bereits nahe, sieht sie im Traume sich inmitten einer großen Volksschar, die zum hl. Roman wallfahrtet. Sie bittet

¹⁾ Leclere l. c. pg. 193 identifiziert *apud Fontanas = village de Fontaines* und denkt beim Orte *Visis an = Voisines* (?)

²⁾ Henschen l. c. pg. 163 wollte lesen: *postquam percepit solerti procuratione [in ecclesia] saepe dicti Pontificis, corpus Domini Romani praecipuo honore depositum, loco quo corruscat miraculis etc.* Das wäre ebenso unverständlich, als es unnötig ist.

ihren Herrn um Urlaub; der stellt ihr sein eigenes Pferd zur Verfügung, sie schlägt es aus und pilgert zu Fuß zur Basilika des Heiligen, wo ihr Vertrauen belohnt wird.¹⁾

Die Episode gehört nach *Vareilles* 876—886, wie aus den Anfangsworten von n. 23 und der Verknüpfung mit n. 22 erhellt. Der Stil ist der bei Bovo gewohnte.

Num. 11—15. Was nun folgt, liest sich wie ein neuer Prolog und macht den Eindruck eines neuen Redakteurs, der die unvollendete Arbeit seines Vorgängers weiter führen will.

Praeterea quia tantorum insignium miraculorum non proderit arripuisse principia, si haec etiam similiter non congrua commendavit instantia: unum memorabilem, pii potius ardorem desiderii quam leporem culti sermonis inquirens, imperito quamvis digeram stylo (!), per quod humana poterit experiri diligentia, quanta operum et sudoris assuetudine vir Domini venerabilissimus (!) Romanus coelestium promeruit perfectionem donorum. Neque etiam signorum ejus enormitatem texere contendam, sed ea tantum, quae ab anterioribus nostris accepimus quaeque ab eisdem sunt nimis plane executata, perpauca aperire conabor.

Daß hier ein anderer als Bovo einsetzt, ist unverkennbar. Nie und nirgends hat bisher Bovo sich ob seiner Schreibweise entschuldigt. — Interessant ist die Bemerkung des Fortsetzers über das ihm vorliegende Material. Er spricht von einer „enormitas signorum“, d. h. von zahllosen Wunderzeichen; er beschränkt sich aber auf Bearbeitung von überkommenen und bereits schriftlich fixierten Berichten; diese will er besser stilisieren und kürzen. — Daraus erhellt, daß Bovo das Material, das ihm zu Gebote stand, nicht aufarbeitete, oder daß neues unterdessen anfiel, oder daß beides der Fall war. Nach den Worten „quae ab anterioribus nostris accepimus“ ist vorwiegend an das erstere zu denken.

Der Inhalt von n. 11—15 ist dieser:²⁾ Ein junger Mann von *Sens* mit Namen Joseph hat sich den Säuferwahnsinn zugezogen und fügt seinen Eltern des öfters gewaltige Unbill zu (n. 11). Darob flucht ihm eines Tages seine Mutter; nun geberdet er sich noch ärger, gerade wie ein Besessener. Als die Eltern Handelsgeschäfte halber „in partes Trecassinas (Troyes)“ verreist waren, erklärt Joseph seinem Bruder, er wolle andern Tags eine Kerze so groß, wie er selber, zum hl. Roman bringen und nach dem Gottesdienste zurückkehren (n. 12). Der Bruder begleitete ihn. Abends nimmt Joseph Platz beim Portal der Kirche, schläft ein, wird wach und geberdet sich unruhig während der *Matutin* (d. h. nach Mitternacht um 1—2 Uhr), gerät zu deren Ende in

¹⁾ Leclerc pg. 193/4.

²⁾ Vgl. Leclerc, l. c. pg. 185/88.

arge Wut,¹⁾ erklärt heim zu wollen, entreißt sich den Händen der Umgebung und läuft in den nahen Wald (n. 13). Dort irrt er planlos umher, bis er ganz erschöpft zusammenbricht und in langen Schlaf verfällt. Neuerdings irrend begegnet er einer Frau beim Fiskalgut *Malliacus*, die ihm ein Mahl vorsetzt und ihn nach Hause entläßt (n. 14). Dort wollen die Eltern, früher als sonst vom Markte heimgeliehet, den Sohn zum hl. Roman zurückführen; der aber wirft sich auf den Boden, zerfleischt sich und zeigt überlegene Kraft. Mit fremder Hilfe gelingt es, den Joseph auf ein Roß zu setzen, dort beständig durch kräftige Männerarme festzuhalten und so zur Kirche des hl. Roman zu bringen. Da schäumt und bäumt das Pferd und geht nicht mehr vorwärts. Man nimmt den Besessenen herab und zwingt ihn, vor dem hl. Roman auf dem Boden liegen zu bleiben. Joseph schreit: „Deiner Kerze wegen, Roman, leide ich das!“ Es tritt eine Krise ein: Joseph schäumt, wütet, blutet aus Nase und Mund . . . doch sie geht zu Ende: Joseph ist gesund und für alle Zukunft von seiner Völlerei, Trunksucht und den bisherigen Reden unsauberster Art befreit (n. 15).

Der Schauplatz ist wohl *St. Remigius vor Sens*, wie kaum zu bezweifeln. Die Zeit etwa der Anfang des 10. Jahrhunderts. Der Stil des Bearbeiters mit seiner Maniertheit derselbe, wie er im Verlaufe des 10. Jahrhunderts bei den relativ besseren Stilisten des öfteren uns entgegentritt. Dem Stile Bovo's gegenüber ist er als epigon zu bezeichnen.

Num. 16. *Non tacebimus et illud, quod quaedam mulier Arvis nomine, singulari erat unicae prolis praedita dote etc.* Dieses einzige Kind war von Geburt aus taub und an einem Fuße lahm. Einmal träumt die kummervolle Mutter, sie habe mit ihrem krüppelhaften Knaben verschiedene Wallfahrtsorte besucht; andern Tags hört sie von Ortsgenossen, daß diese zum hl. Roman wallen und dort ihre Gelübde erfüllen wollen. Arvis schließt sich an und kehrt mit dem gesunden Knaben heim.

Der Stil ist hier der gleiche wie in n. 11—15. Die Angaben für Zeit und Ort fehlen, ebenso die Anhaltspunkte für eine genauere Abgrenzung betreffs Dryes, Auxerre, Vareilles, Sens. Die Phrase *ad limina oratorii praefati Protectoris nostri* ist

¹⁾ Leclerc, l. c. pg. 186 faßt den Bericht falsch auf, wenn er meint: *Au moment où un religieux commençait sur lui la récitation d'un évangile, ce malheureux, fut pris subitement d'une agitation désordonnée etc.* Es handelt sich nicht um das private Ablesen des Evangeliums über den Kranken durch einen Mönch, sondern um das Absingen des Tages-Evangeliums durch den Abt oder Prior, das die 3 Nokturnen schloß, wie es in der Regula S. Benedicti vorgesehen ist. Das war in der Nacht etwa morgens 2 Uhr innerhalb der geschlossenen Kirche; Joseph aber war draußen.

zu allgemein. — Glücklicherweise tritt hier der Zusammenhang ergänzend ein: die folgende Nummer (24) ist lokalisiert nach *Vareilles* und wird angereicht durch „*eodem fere sub tempore*“; es gehört also n. 16 in die Periode von *Vareilles* 876—885.

Num. 24: *Eodem fere sub tempore venit altera mulier, nomine Linatia, de pago Tornodorensi (Tonnerre), quae pridem de conceptu pueri foetu satis abundanterque desudans in ipsa partus effusione maximam incurrit infirmationis injuriam etc.* Linatia wird so kontrakt und verkrüppelt, daß sie keinen Schritt gehen kann. Verschiedene Wallfahrten zu den Heiligtümern der Erzdiözese Sens frommten nicht. Da hört sie schließlich von den Heilungen zu *Vareilles* und läßt sich durch ihren Gatten und ihre Verwandten zum hl. Roman bringen. Gesund kehrt sie heim.¹⁾

Der Stil dieses Berichtes ist der gleiche wie seit Nummer 11. Wie dort, wird auch hier der hl. Roman *venerabilissimus* genannt, ein Ausdruck, den Bovo nicht anwandte.

Wir gehen kaum fehl, wenn wir einen Redaktor II. neben Bovo (= Redaktor I.) fordern und ihm die Nummern 11 bis 15, 16 und 24 zuweisen. Dieser Fortsetzer des Bovo mag unter den Nachfolgern des Abtes Bovo, nämlich Gualo und Odelfredus²⁾ geblüht haben. Später als 855 ist dessen Tätigkeit kaum anzusetzen, da unter dem Abt Natramnus³⁾ und seiner Mißwirtschaft die Verhältnisse nicht mehr dazu angetan waren. — Möglicherweise ist dieser zweite Redakteur aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts in Bovo's Schüler Teduinus zu suchen, dessen Heilung oben n. 10 erzählt wurde.

Num. 25 mit seinen drei Geschehnissen: dem Klosterbediensteten Magenerius (*a*) = n. 21; der Hörigen von St. Remigius (*b*) [Leodegardis] = n. 20; und der nierenkranken Unbenannten (*c*) [Helena] = n. 8, wurde schon oben in den allgemeinen Vorbemerkungen unter n. 2 (Allgem.) besprochen.

Hier erübrigt die Frage: Wem ist dieses Einschießel als Redaktor beizumessen? Dem zweiten oder dem in n. 26 einsetzenden dritten Redaktor? Der Abstand zwischen beiden beträgt rund 1 Jahrhundert!

Wird die knappere Ausdrucksweise zum Maßstabe genommen, so fällt der umständliche zweite Redaktor wohl außer Ansatz. — Frägt man weiter: Wie kommt Pseudo-Gislebert zu solcher Wiederholung? so sind der Möglichkeiten natürlich mehrere. Vielleicht durchmusterte er die Reste der alten, schon zu Bovo's Zeiten vorhandenen Sammlung und glaubte in 25 *a b c* neues,

¹⁾ Leclerc pg. 194/5.

²⁾ Über diese beiden Äbte siehe unter Nummer 27.

³⁾ Vgl. oben Transl. VI. u. I. II. Mir. Num. 26 und 27.

noch nicht verwertetes Material zu besitzen, oder er kam über den Zweifel betreffs Identität und Nichtidentität zu wenig hinweg und trug so das Gefundene der Sicherheit halber hier ein.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

De Duodenario Numero in Scripturis Sanctis.

Dissertatio.

Scriptis Philippus Claramunt, O. S. B. mon. Montserratensis.

(Continuatio ad fasc. I./II. 1908, pg. 3—16.)

e) Quaecumque hactenus de duodenario numero sive fructuum Spiritus Sancti vel divinae gratiae in anima iusti, sive Apostolorum in societate Ecclesiae in hac dissertatione elucubravi, in duodecim gemmis quae Aaronis Rationale decorabant, significata esse videntur. Porro de Aaronis veste pontificia legimus Sap. XVIII, 24: „In veste enim poderis quam habebat, totus erat orbis terrarum; et parentum magnalia in quatuor ordinibus lapidum erant sculpta, et magnificentia tua in diademate capitis illius sculpta erat.“ Quid enim est quod in ea veste totus orbis erat et parentum magnalia, nisi quod in ritibus sacerdotii Aaronici altissima munia figurabantur sacerdotii Christi? Nec alia sane de causa Altissimus Deus, de quo dicit Apostolus: „Numquid de bobus cura est Deo?“ pontificiae vestis partibus vel minutis disponendis Exod. XXVIII occupatus perhibetur. De omnibus quidem cura est Deo, id est, providentia, sed aliter et aliter. Visibilia enim omnia creata sunt propter hominem, homo autem ad gloriam Dei. Unde comparete ad hominem creaturae inferiores quasi nihili fiunt apud Deum, cum propter hominem, non propter se existant, nec per se valeant, sicut homo, Deum glorificare. Et ideo Apostolus referens illud Deuter. 25: „Non alligabis os bovi trituranti“, subjungit: „Numquid de bobus cura est Deo? An non propter nos utique hoc dicit? Nam propter nos scripta sunt.“ Similiter ergo, dum dixit Deus Moysi: (Exod. XXVIII) „Pones in eo (Rationali) quatuor ordines lapidum... Includi auro erunt per ordines suos;“ et similia, per talem Dei curam de vestibus sacerdotalibus legis veteris ministrorum Evangelii virtutes et excellentiam intellige commendatas. Observantias enim legis Mosaicae Apostolus umbram vocat futurorum, et hujus umbrae corpus, id est, veritatem ad quam veteres illae observantiae respiciebant, dicit esse Christum. Unde docet sacerdotium Aaronicum adveniente Christo abolitum esse, et consequenter abrogatam legem sub qua illud fuerat institutum; propter sacerdotii enim legisque connexionem necesse est ut mutato sacerdotio legis quoque mutatio fiat.